

D 5

Station 5: Recht und Gerechtigkeit

Das Privileg der Hohen Gerichtsbarkeit wurde Gmünd schon 1373 von Kaiser Karl IV. verliehen. Die Hohe Gerichtsbarkeit oder Blutgerichtsbarkeit wurde im Mittelalter bei schweren Straftaten angewandt, wie Raub und Mord, Diebstahl, Vergewaltigung, Hexerei und Kindsmord.

War ein Verbrecher zum Tode durch das Schwert verurteilt, „... so ging es zur Richtstätte bei St. Katharina. Südöstlich davon stand ein gemauerter, mit Gras bewachsener Block. Daneben befand sich eine offene Kapelle mit dem Gekreuzigten ... in Lebensgröße. Das Richtschwert ist noch heute im Museum zu sehen.

Ein Kaufmann hatte es dem Magistrat von der Frankfurter Messe mitzubringen und als er zum Stadttore noch langer Abwesenheit hereinritt, wurde er wegen Falschmünzerei verhaftet und konnte bald darauf die Schärfe des mitgebrachten Schwertes am eigenen Leibe erfahren.“

(Quelle: Else Gündle: Aus der Gerichtsbarkeit der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, in: Gmünder Heimatblätter, Nr. 2, Februar 1956, S.9)

 <p><i>Das Hochgericht bei St. Katharina, 1811 im Aufstreich verkauft.</i></p>	 <p><i>Der Galgen auf dem Galgenberg, samt Materialien wurde 1810 im Aufstreich verkauft.</i></p>
<p>Die eine Richtstätte war bei St. Katharina (abgebrochen 1811): Hier wurden die Missetäter enthauptet. B10: Das Hochgericht © Museum im Prediger Schwäbisch Gmünd</p>	<p>Galgen auf dem Galgenberg. Zur Abschreckung ließ man die Gehängten für längere Zeit gut sichtbar hängen. B 11 Der Galgen auf dem Galgenberg © Museum im Prediger Schwäbisch Gmünd</p>

War ein Verbrecher zum Tode am Galgen verurteilt, "So ging's durchs Rinderbachertor, der Stadtmauer entlang nach St. Leonhard. Dann führte der Weg durch die Rems, bei der Kiesmühle (Weleda) war eine Furt. Hier wurden einst die Hexen gerichtet und verbrannt. In weitem Bogen führte der Weg am Galgenschlösschen vorbei. Hier wohnte der Scharfrichter. Er gehörte zu den „unehrlichen Leuten“, musste außerhalb der Gemeinschaft wohnen. Der Galgen stand auf der Höhe der Bargauer Steige – an weithin sichtbarer Stelle. ... (nach:Else Gündle: Aus der Gerichtsbarkeit der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, in: Gmünder Heimatblätter, Nr. 1 Januar 1956, S. 5)

Kirchendiebe wurden mit dem Tode bestraft und ihr Leichnam auf das Rad gelegt, Rossdiebe gehenkt.

Daneben gab es weitere Ehrenstrafen, die z. T. am Pranger vollstreckt wurden.

Die Strafe bestand vor allem in der öffentlichen Schande für den Verurteilten. Oft war für ihn ein „normales“ Weiterleben in der Gemeinschaft unmöglich.